



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7028/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

497 /AB

2003 -07- 24

zu 508 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 508/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gender Mainstreaming“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1-3:

Die Gender Mainstreaming-Beauftragte des Justizressorts ist Mag. Gudrun Dürrigl, Richterin, Referentin im Bundesministerium für Justiz (Zivillegislativsektion), ihr Stellvertreter ist Mag. Hartmut Haller, Richter, Referent im Bundesministerium für Justiz (Zivillegislativsektion).

Zu 4:

Der Tätigkeitsbereich der Gender Mainstreaming-Beauftragten umfasst die Verbreitung der Gender Mainstreaming-Strategie im Ressort und die Sensibilisierung der Bediensteten dafür. Sie hat allfällige Projekte in diesem Zusammenhang zu begleiten, Arbeitsgruppen, die Gender Mainstreaming betreffen, zu koordinieren und daran teilzunehmen. Weiters ist sie Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG GM).

Zu 5:

Die Gender Mainstreaming-Beauftragte verfügt über keine eigenen Budgetmittel.

Zu 6 und 7:

Derzeit sind meines Wissens keine konkreten Umsetzungsschritte für eine Gender Mainstreaming Koordinationsstelle auf europäischer Ebene geplant. Im Übrigen verweise ich dazu auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage durch die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage, Zl. 506/J-NR/2003.

23. Juli 2003


(Dr. Dieter Böhmdorfer)